

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 10. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2012) und **Antwort**

(Integrations-)Gerechte Justiz II: Schöffinnen und Schöffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schöffinnen und Schöffen mit Migrationshintergrund sind momentan an Berliner Gerichten tätig? (bitte tabellarisch auflisten)

Zu 1.: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da Daten hierzu nicht erfasst werden. Nach § 36 Absatz 2 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) enthalten die Vorschlagslisten der Bezirke zwar Angaben zu Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der Personen. Eine automatische Abfragemöglichkeit für die ca. 5.700 gewählten Schöffinnen und Schöffen nach bestimmten Kriterien besteht jedoch nicht. Ferner ließe sich aus den Angaben das Kriterium des § 2 Nr. 3 Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG), welches auf den Migrationshintergrund der Eltern abstellt, nicht beantworten. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind (§ 2 Nr. 1 PartIntG), können nach § 31 Satz 2 GVG das Schöffenamtsamt nicht versehen.

2. Wie werden im Vorfeld der Aufstellung der Vorschlagslisten Migrantenorganisationen angesprochen und gezielt geeignete Personen mit Migrationshintergrund für dieses Amt zu gewinnen?

Zu 2.: Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahlen werden von den Bezirken aufgestellt. Diese sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen (§ 36 Absatz 2 Satz 1 GVG). In diesem Rahmen sind auch die Menschen mit Migrationshintergrund, sofern sie die Voraussetzung der Deutschen Staatsangehörigkeit erfüllen, ein bedeutsamer Teil des repräsentativen Bevölkerungsdurchschnitts, der die Vorschlagslisten charakterisiert.

Die Bezirke werden regelmäßig gebeten, im Rahmen ihrer Vorbereitungsarbeiten geeignete Werbemaßnahmen zu veranlassen. Hierzu gehören u. a. auch Aufrufe an die

Bürgerinnen und Bürger in Bezirkszeitungen. Auch die Fraktionen der in den Bezirksverordnetenversammlungen vertretenen Parteien werden aufgefordert, Meldungen für die Vorschlagslisten vorzunehmen.

Daneben wurden bislang landesweit die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert. Eine ergänzende Ansprache weiterer Stellen wird in diesem Zusammenhang geprüft werden. Es ist beabsichtigt, anlässlich der Einleitung des nächsten Verfahrens zur Aufstellung der Vorschlagslisten alle Beteiligten auf eine angemessene und sachgerechte Berücksichtigung des Aspekts der interkulturellen Öffnung im Sinne des PartIntG gesondert hinzuweisen.

3. Beziehen die Wahlausschüsse das Kriterium des Migrationshintergrundes und/oder der interkulturellen Kompetenz bei der Auswahl mit ein?

Zu 3.: Die Wahlausschüsse beim Amtsgericht Tiergarten sollen nach § 42 Absatz 2 GVG bei der Wahl darauf achten, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Im Übrigen entscheiden die Wahlausschüsse geheim und für den Vorsitz gilt die richterliche Unabhängigkeit. Welche Rolle die Mitglieder der Wahlausschüsse dem Migrationshintergrund und/oder der interkulturellen Kompetenz der Vorgeschlagenen letztlich beimessen, kann weder überprüft noch vorgegeben werden.

4. Wie wird die interkulturelle Kompetenz von Schöffinnen und Schöffen sicher gestellt?

Zu 4.: Über die Anforderungen des GVG hinausgehende Vorgaben können weder für die interkulturelle, noch für andere Kompetenzen der Schöffinnen und Schöffen gemacht werden. Zum Auswahlverfahren siehe Fragen 2 und 3. Zur Fortbildung siehe Frage 5.

5. Welche Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz werden für Schöffinnen und Schöffen angeboten? (Bitte für die letzten fünf Jahre nach Umfang, Themen und Anbietern getrennt auflisten.)

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und die Strafgerichte ihres Geschäftsbereichs bieten grundsätzlich keine Fortbildungen für Schöffinnen und Schöffen an. Es gibt jedoch ein umfangreiches Fortbildungsangebot der Schöffeneinigungen, welche ihrerseits mit zahlreichen Organisationen wie Stiftungen, Volkshochschulen etc. zusammenarbeiten. Nach Auskunft des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. - Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - wird etwa in Hannover im Rahmen einer Semesterreihe für Schöffinnen und Schöffen ein Programmteil "Migranten vor Gericht" angeboten. Zwei Polizeibeamtinnen mit Migrationshintergrund haben über ihre Arbeit berichtet und die Schöffinnen und Schöffen haben Besuche bei Migranteneinrichtungen gemacht. Die Reihe soll fortgesetzt werden. In Baden-Württemberg hat es 2010 und 2011 zwei Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll „Justiz und interkulturelle Kompetenz“ gegeben, die fortgesetzt werden soll. Im Landesverband Brandenburg/Berlin wird für das kommende Jahr eine Veranstaltung zu „Schöffen und interkulturelle Kompetenz“ geplant.

Die Angebote werden regelmäßig bundesweit auf der Internetseite des Bundesverbandes bekannt gemacht. Sofern sie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz oder den Strafgerichten mitgeteilt werden, werden die Angebote regelmäßig auch in den Gerichten bekannt gemacht.

Berlin, den 3. Juni 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2012)